

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2020)

zum Thema:

**Geplante Grundschule an der Elsenstraße (Elsenschule)**

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22215**

**vom 20. Januar 2020**

**über Geplante Grundschule an der Eisenstraße (Elsenschule)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

1. Welcher weitere Planungsablauf wurde am 11. November 2019 zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf abgestimmt (bitte Inhalt, Ablauf und Zeitplan auflisten)?
2. Wann wurde die Erarbeitung des Bedarfsprogramms für die Grundschule bei SenStadtWohn beauftragt?
7. Wann ist mit dem Abriss des ehemaligen Schulbaus zu rechnen bzw. wann ist dieser geplant?
10. Wann ist der Baubeginn der neuen Grundschule an der Eisenstraße geplant?

Zu 1., 2., 7. und 10.:

Im BSO-II-Partizipationstermin zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Senatsverwaltung für

Bildung, Jugend und Familie am 11.11.2019 gab es folgende im Protokoll erfasste Feststellungen bzw. Festlegungen:

- Entscheidung, dass auf Grundlage der Stellungnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Klima und Verkehr am Standort Eisenstraße eine 4-zügige Grundschule mit Sporthalle errichtet werden kann.
- Die durchführende Baudienststelle Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat V C, wird beauftragt, das bestehende Bedarfsprogramm zum Standort Eisenstraße entsprechend zu ändern.
- Der Standort Eisenstraße wird als erster Nachrückerstandort in das BSO-II-Typenprogramm für 4-zügige Grundschulen aufgenommen, um eine beschleunigte Erstellung der Neubauten zu ermöglichen.

Ziel ist die Einreichung des Bedarfsprogramms bis Ende 2019. Das geprüfte Bedarfsprogramm könnte Ende des I. Quartals 2020 vorliegen. Eine direkte anschließende Umsetzung kann gemäß der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat V H, nicht zugesagt werden, jedoch könnte der Abbruch der Bestandsgebäude bereits ab August 2020 erfolgen.

3. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Bedarfsprogramms?
4. Wann ist der Baubeginn für die Typensporthalle geplant?
8. Welche Kosten werden für den Schulbau veranschlagt?

Zu 3., 4. und 8.:

Das Bedarfsprogramm wird voraussichtlich bis Mitte Februar 2020 abgeschlossen sein. Die Einreichung der Prüfung erfolgt direkt anschließend.

5. Welche Baufelder sind zwischen den Verwaltungen abgestimmt?
6. Auf welchem Baufeld wird die Schule errichtet (wenn möglich Zeichnung mitsenden)?

Zu 5. und 6.:

Vgl. hierzu Karte zur Baumassendarstellung, Vorabzug VAR.1 08.11.2019, im Anhang.

9. Welche Institution hat die Federführung für Planung, Ausschreibung und Baudurchführung?

Zu 9.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat die Federführung.

12. Wie beurteilt der Senat, dass die Nutzung der sogenannten fliegenden Klassenzimmer auf dem Lehnitzplatz nur für drei Jahre vorgesehen ist?

13. Wenn die fliegenden Klassenzimmer nur in den Schuljahren 20/21; 21/22 und 22/23 genutzt werden sollen und die neue Grundschule in der Eisenstraße aber derzeit erst zum Schuljahr 2024/25 eröffnen soll, wo soll dann die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2023/24 erfolgen?

Zu 12. und 13.:

Eine Aufstellung der Fliegenden Klassenzimmer Elsenstraße ist für 08/2021 und die Dauer von drei Jahren geplant. Eine Unterrichtsversorgung ist daher für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 planerisch gesichert.

11. Welche Schritte zur Beschleunigung des Baus sieht der Senat?

14. Welche weiteren Informationen kann der Senat zum geplanten Schulbau der Grundschule an der Elsenstraße geben?

Zu 11. und 14.:

Derzeit keine.

Berlin, den 7. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

